

Osnabrücker Umweltgespräche
„Maisanbau und ökologische Forschung – was ist davon praxistauglich?“

Fachtagung am 18.2.2010

**„Biologische Vielfalt auf dem Acker –
Fördermöglichkeiten mit PROFIL machen es möglich“**

(Kurzfassung)

Dipl.-Biol. Gisela Wicke

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Geschäftsbereich Naturschutz

1. Einführung

In zahlreichen Forschungsprojekten zum Maisanbau wurden in den letzten Jahren wissenschaftliche Erkenntnisse zu Fragen der Gewinnung von Bioenergie und ökologischen Belangen erworben. Von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) werden 300 Projekte gefördert, für die Zukunft planen u.a. das Bundesamt für Naturschutz und die Landesjägerschaft Niedersachsen weitere Forschungsvorhaben. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass durch gezielte Maßnahmen die negativen ökologischen Auswirkungen des regional sehr stark ausgeweiteten Maisanbaus z.T. aufgefangen werden können. Das Ziel sollte deshalb nicht „Bunt statt Mais“, sondern „Bunt mit Mais“ lauten. Erreicht werden kann es u.a. mit Hilfe der Fördermaßnahmen für den Lebensraum Acker im Rahmen der PROFIL-Agrarumweltprogramme, deren rechtliche Grundlage die EG-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER-VO) darstellt. Die Förderung der Landwirte wird von der EU kofinanziert und basiert auf der Freiwilligkeit der Teilnehmer. In Niedersachsen erfolgt die administrative und fachliche Umsetzung durch die Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie Umwelt und Klimaschutz, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie die Landkreise. Ziele der Agrar-Umweltprogramme sind vor allem die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Umsetzung von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie.

2. Fördermöglichkeiten für den Lebensraum Acker

2a. PROFIL-Maßnahmen

Ein Baustein der Agrarumweltmaßnahmen ist das vom „Umweltministerium“ angebotene Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat). Für den Lebensraum Acker stehen die Unterteilbereiche „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur (Feldvögel)“ und „Ackerwildkräuter“ für eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren zur Verfügung. Begleitend werden im Hinblick auf eine Optimierung der Programmumsetzung in einzelnen niedersächsischen Landkreisen seit 2008 Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte durchgeführt. Der Unterteilbereich „Ackerwildkräuter“ mit dem Ziel des Schutzes von gefährdeten

Ackerwildkrautarten und –gesellschaften wird seit 1987 erfolgreich angeboten. Auf besonders wertvollen Flächen können auch ganze Schläge in die Förderung aufgenommen werden. Der erst 2007 eingeführte Unterteilbereich „Feldvögel“ soll vor allem die Populationen von Ortolan, Rotmilan und Wiesenweihe stärken. In beiden Bereichen des KoopNat werden Randstreifen von 6-24 m Breite entlang von Schlaggrenzen angelegt, die unter Verzicht auf Pflanzenschutz und Düngung, bei der Ortolanföderung auch ohne Beregnung, bewirtschaftet werden. Die Einsaat der Feldfrüchte variiert je nach Zielart. Durch die Festlegung einer maßnahmebezogenen Gebietskulisse soll die Treffsicherheit der Programmwirkungen erhöht werden.

Im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrar-Umweltprogramms (NAU/BAU) bietet das „Landwirtschaftsministerium“ die Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen mit der Einsaat einer vorgegebenen Saatgutmischung an. Ziel ist die Schaffung von Lebensräumen für Wildtiere, von zusätzlichen Streifenstrukturen und Verbindungskorridoren. Die Randstreifen können eine Breite von 3 – 24 m entlang von Schlaggrenzen aufweisen und werden ohne Pflanzenschutz und Düngung bearbeitet. Eine Nutzung des Aufwuchses ist nicht vorgesehen. Ab 2010 ist die Maßnahme nicht mehr auf eine festgelegte Gebietskulisse beschränkt.

Der Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaat kann durch NAU/BAU auf mindestens 5 % der Ackerflächen eines Betriebes gefördert werden. Die Aussaat muss bis zum 15.9. durchgeführt sein, ein Umbruch darf nicht vor dem 15.2. erfolgen. Ziele sind der Schutz des Bodens vor Erosion und Nährstoffaustrag, Schutz des Grundwassers sowie die Förderung der biologischen Aktivität des Bodens. Eine Gebietskulisse ist nicht benannt.

Seit 2007 wird in Niedersachsen der Erwerb von Gewässerrandstreifen, die die wasserrechtlich vorgeschriebene Mindestbreite von 5 m überschreiten, über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung“ gefördert. Ziel ist neben der Schaffung von Räumen für eigendynamische Fließgewässerentwicklung und der Reduzierung von Stoffeinträgen die Entwicklung linearer Wanderkorridore für Pflanzen- und Tierarten. Einzelfallspezifisch werden im Förderbescheid die Bewirtschaftungsauflagen, z.B. das Zulassen von Sukzession, festgelegt.

2b. Weitere gute internationale und nationale Beispiele

Im Landkreis Verden werden Blüh- und Huderstreifen bis 20 m Breite in und randlich an Ackerflächen angelegt. Finanziert wird die Maßnahme aus dem Verdener Hegefonds (Jagdsteuer, Spenden u.a. von Stiftungen). In 2009 konnten 131 Maßnahmen mit 70.000 Euro finanziert werden. Landesweit bietet der Zentralverband der Eigenjagden Niedersachsen (ZJEN) ebenfalls Maßnahmen im Lebensraum Acker an.

In England werden durch Agrarumweltprogramme Brache- und Stoppelbrachestreifen gefördert. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden verstärkt Modulationsglieder genutzt. Unterstützt wird das Angebot durch eine erfolgreiche einzelbetriebliche Naturschutzberatung.

Die Nutzung von Wegrainen durch eine nachhaltige Bewirtschaftung kann zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Agrarraum beitragen. Nach dem Motto: Blühende Wegraine: natürlich voller Leben“ können Nahrungsmöglichkeiten, Wohn- und Nistplätze, Schutz- und Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.

3. Welche Fördermöglichkeiten brauchen wir für die Zukunft?

Die Agrarfördermaßnahmen sollten stärker auf die Förderung der Vielfalt im Maisanbau ausgerichtet werden. Anzustreben ist u.a. eine Lenkung vor allem in die Regionen, in denen mehr als 30 % der landwirtschaftlichen Fläche mit Mais bestellt wird. Eine Ausweitung der Förderflächen könnte durch eine Vernetzung der Förderaktivitäten mit der Weitergabe der Informationen für die ca. 5.000 Anlagenbetreiber sowie eine Attraktivitätssteigerung infolge der Einführung zusätzlicher Anreizkomponente erreicht werden.

Weitere Informationen:

www.umwelt.niedersachsen.de

www.profil.niedersachsen.de

www.nlwkn.de